



Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL AstroStars Marketing GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ticketverkaufs für die Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

1. Geltungsbereich der ATGB

Anwendungsbereich: Diese ATGB gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tages- und/oder (Rückrunden-)Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (gemeinsam „Ticket“ oder „Tickets“) der VfL SparkassenStars Bochum oder durch die VfL AstroStars Marketing GmbH („Veranstalter“) autorisierten Dritten („autorisierte Verkaufsstellen“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Basketballspielen), die von der VfL AstroStars Marketing GmbH zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der Rundsporthalle Bochum („Halle“), es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“).

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss und Leistungsgegenstand

- 2.1. **Bezugswege:** Tickets für die Veranstaltungen der VfL AstroStars Marketing GmbH sind grundsätzlich nur beim Veranstalter oder bei von diesem autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Ob eine Verkaufsstelle vom Veranstalter autorisiert ist, kann in der Geschäftsstelle unter der Kontaktadresse unter Ziffer 16 abgefragt werden. Für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen können ergänzend zu diesen ATGB abweichende Bestimmungen gelten.
- 2.2. **Online-Bestellung:** Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung auf der Internet-Präsenz von **ticketmaster®** („Ticketpartner“, www.ticketmaster.de) gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ticketpartners.
- 2.3. **Offline-Bestellung:** Im Fall der Offline-Bestellung, insbesondere bei der telefonischen Reservierung und beim persönlichen Kauf am Ticketschalter, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets für den Kunden (Ziffer 5) auf Grundlage dieser ATGB zustande.
- 2.4. **Beschränkungen:** Der Veranstalter behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.
- 2.5. **Zuteilung anderer Tickets:** Sofern der Kunde auf dem Bestellformular seine Einwilligung erteilt hat, ist der Veranstalter im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen.
- 2.6. **Besuchsrecht:** Durch den Vertragsschluss mit dem Veranstalter oder mit einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 9 („Besuchsrecht“). Der Veranstalter erfüllt die ihm obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem er diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt; Kinder dürfen ohne gültige Eintrittskarte nicht zusätzlich mitgenommen werden. Der Veranstalter wird auch dann von seiner Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zur Halle nicht mit dem für die entsprechende Veranstaltung berechtigten Kunden identisch ist.

3. Dauerkarte

- 3.1. **Dauerkarte:** Eine Saison-Dauerkarte und/oder eine Rückrundendauerkarte (gemeinsam „Dauerkarten“) berechtigt den Kunden grundsätzlich, diejenigen Heimspiele des Veranstalters in der Halle zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website des Veranstalters unter www.vflastrostars.de zu entnehmen. Eine Saison-dauerkarte hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.09. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres). Abweichend davon hat eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt Ihres Erwerbs, eine Laufzeit von einer (Saison-)Rückrunde (Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum vom 12. bis zum 22. Spieltag). Dauerkarten werden personalisiert ausgegeben. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters.
- 3.2. **Bedingungen des Dauerkartenerwerbs:** Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes in der Halle auf Antrag des Kunden („Umsetzung“) und/oder die Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person („Abtretung“) ist ausgeschlossen. Das Recht jeder Vertragspartei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Veranstalter liegt insbesondere dann vor, wenn der Veranstalter nach Maßgabe der Ziffern 8.4, 9.8 und/oder 9.9 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen.

4. Ticketpreise und Ermäßigungen

- 4.1. **Ticketpreise:** Die Höhe des Ticketpreises richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters. Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Höhe der Ticketpreise durch Zuschläge (z.B. Top-Spiele) kurzfristig zu ändern und dieses durch Aushang am Spieltag in der Halle und/oder auf der seiner Internetpräsenz (www.vflastrostars.de) bekannt zu geben.
- 4.2. **Ermäßigungsberechtigung:** Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für den Erwerb von Tickets – soweit verfügbar – sind Kinder bis einschließlich 14 Jahren („Kindertickets“), Schüler (nur Vollzeit), Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte ab GdB50, Arbeitslose/Hartz-IV-Empfänger (Ermäßigung nur bei Tageskarten für maximal nächsten Spieltag), BFD-leistende, Senioren ab 65 Jahren sowie Vereinsmitglieder der VfL AstroStars Bochum. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung maßgeblich ist der Tag des Ticketerwerbs. Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters.
- 4.3. **Ermäßigungsnachweis:** Der jeweils aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und auch beim Hallenzutritt mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Wird er nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zur Halle verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Schadensersatz. Zuwiderhandlungen können mit einem Verweis aus der Halle sowie mit einer Strafanzeige geahndet werden.
- 4.4. **Kindertickets:** Kindertickets können nur zusammen mit mindestens einem Ticket für Volljährige erworben werden. Kinder im Besitz eines Kindertickets erhalten nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Volljährigen mit gültigem Ticket Zutritt zur Halle.



Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL AstroStars Marketing GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ticketverkaufs für die Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

- 4.5. **Aufwertung:** Für die Weitergabe von ermäßigten Tickets gelten die Regelungen in Ziffer 8 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen des betroffenen Tickets ebenfalls erfüllt, es sei denn, der neue Ticketinhaber zahlt vor Zutritt zur Halle als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag („Aufwertung“). Für die Aufwertung eines Tickets kann vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters erhoben werden.

5. Versand und Hinterlegung

- 5.1. **Versand:** Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Veranstalters, des Ticketpartners oder des vom Veranstalter beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch den Ticketpartner.
- 5.2. **Hinterlegung:** Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann, können die Tickets an dem hierfür am in der Halle eingerichteten Infostand zur Abholung durch den Kunden hinterlegt werden. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Der Veranstalter kann für die Hinterlegung des Tickets eine angemessene Hinterlegungs-Gebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten des Veranstalters oder des vom Veranstalter beauftragten Dritten vor.

6. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

- 6.1. **Reklamation:** Eine Reklamation von Tickets und/oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung in Textform (E-Mail ausreichend), per Telefax oder auf dem Postweg an die in Ziffer 15 genannte Kontaktadresse erfolgen. Im Falle einer Offline-Ticketbestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 5.2 hinterlegt wird, muss eine etwaige Reklamation unverzüglich erfolgen. Mängel im Sinne dieser Ziffer 6.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Eingangspoststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Faxes oder der E-Mail. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt der Veranstalter dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Neuausstellung, sondern eine solche obliegt der Kulanz des Veranstalters.
- 6.2. **Defekt:** Im Fall des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets (z.B. Tages- oder Dauerkarte) sperrt der Veranstalter das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters erhoben werden, es sei denn, der Veranstalter oder vom Veranstalter beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug-um-Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Erwerbers ersetzt.
- 6.3. **Abhandenkommen:** Der Veranstalter ist über das Abhandenkommen von bei ihm erworbenen Tickets unverzüglich zu unterrichten. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets kann nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen. Für die Neuausstellung kann vom Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste des Veranstalters erhoben werden. Bei missbräuchlichen Anzeigen eines Abhandenkommens erstattet der Veranstalter Strafanzeige. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets, die keiner elektronischen Zugangskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

7. Rücknahme und Erstattung

- 7.1. **Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht:** Auch wenn der Veranstalter Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit, gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.
- 7.2. **Umtausch und Rücknahme:** Umtausch und Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 8.3 zulässig. Es obliegt der Kulanz des Veranstalters, ob er einer Rücknahme bzw. einen Umtausch zustimmt.
- 7.3. **Verlegung oder Spielabbruch:** Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, den Veranstalter trifft nachweislich ein Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.
- 7.4. **Wiederholungsspiel:** Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.
- 7.5. **Spielabsage und Zuschauerausschluss:** Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung bzw. bei einer Veranstaltung, die nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden muss, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an den Veranstalter nach Wahl des Veranstalters entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops des Veranstalters; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.



Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL AstroStars Marketing GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ticketverkaufs für die Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

8. Nutzung und Weitergabe

- 8.1. **Sinn und Zweck:** Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch in der Halle, zur Durchsetzung von Hallenverböten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu erhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse des Veranstalters und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.
- 8.2. **Unzulässige Weitergabe:** Der Verkauf von Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein dem Veranstalter vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,
- Tickets öffentlich, bei Auktionen (insbesondere im Internet, z.B. bei Ebay) und/oder bei nicht vom Veranstalter autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen,
 - Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preiszuschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
 - Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
 - Tickets an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
 - Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
 - Tickets an Personen weiterzugeben, gegen die ein Hallenverbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
 - Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.
- 8.3. **Zulässige Weitergabe:** Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 8.2 vorliegt und der Kunde den Zweiterwerber und neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und dem Veranstalter einverstanden ist und der Veranstalter unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig über die Weitergabe des Tickets informiert wird.
- 8.4. **Maßnahmen bei unzulässiger Weitergabe:** Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelung in Ziffer 8.2 und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist der Veranstalter berechtigt,
- Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 8.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,
 - die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zur Halle zu verweigern bzw. ihn aus der Halle zu verweisen,
 - betroffene Kunden vom Ticketkauf für einen angemessenen Zeitraum, maximal jedoch fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse,
 - im Falle einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 8.2 a) und/oder 8.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 13 zu verlangen,
 - betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft bei den VfL AstroStars Bochum bzw. in offiziellen Fanclubs der VfL AstroStars Bochum verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder
 - in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

9. Zutritt zum Halle und Verhalten in der Halle

- 9.1. **Hallenordnung:** Der Zutritt zur Halle unterliegt der in der (jeweiligen) Halle ausgehängten Hallenordnung. Die Hallenordnung der Rundsporthalle Bochum ist im Internet unter www.vflastrostars.de einsehbar. Mit Zutritt in die Halle erkennt jeder Ticketinhaber die Hallenordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Hallenordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.
- 9.2. **Hausrecht:** Die Wahrnehmung des Hausrechts steht dem Veranstalter oder von dem Veranstalter beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen des Veranstalters, der Polizei, des Sicherheitspersonals und der Hallenverwaltung im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.
- 9.3. **Zutrittsrecht:** Ein Ticketinhaber ist nur zum Hallenzutritt berechtigt, wenn er ein Besuchsrecht gemäß Ziffer 2.6 erworben hat, d.h. insbesondere ein gültiges bzw. elektronisch freigeschaltetes Ticket besitzt, und einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich führt. Beide Dokumente sind auf Verlangen des Veranstalters und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Der Zutritt zum Halle kann dennoch verweigert werden, wenn
- der Kunde sich weigert, sich vor Betreten der Halle einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen,
 - der Kunde im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Hallenaussenbereich bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit, und/oder
 - der Ticketinhaber nicht mit demjenigen Kunden personenidentisch ist, der auf dem Ticket als derjenige Kunde vermerkt ist (z.B. im Fall von personalisierten Tickets), der das Ticket vom Veranstalter oder seinen autorisierten Verkaufsstellen erworben hat, es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 8.3 vor. Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.
- 9.4. **Platzzuweisung:** Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz in der Halle einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung des Veranstalters oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B. Sicherheitsaspekte) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 9.5. **Sichtbehinderungen:** In der gesamten Halle kann es zu temporären Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen und/oder stehende Zuschauer kommen. Reklamationen oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.



Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL AstroStars Marketing GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ticketverkaufs für die Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

- 9.6. **Fanblocks:** Die Blöcke A - D (Tribüne) sowie F, G, I und J in der Halle sind der Heimbereich der Fans der VfL AstroStars Bochum („Heimbereich“). Da der Veranstalter aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gastmannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Erscheinungsbilds als Fans der Gastmannschaft angesehen werden können („Gästefans“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zum und/oder der Aufenthalt im Heimbereich nicht gestattet. Der Veranstalter, die Polizei und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zum Heimbereich zu verweigern und/oder die Gästefans aus dem Bereich zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, in den Gästebereich des Stadions zu bringen bzw. bringen zu lassen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden, kann der betroffene Gästefan aus der Halle verwiesen und/oder der Zutritt zum Stadion verweigert werden; für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
- 9.7. **Ungebührliches Verhalten:** Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich in der Halle so zu verhalten, dass die Rechtsgüter der Veranstalter, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen in der Halle anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Diese Verhaltensregel bezweckt auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden des Heim- und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern. Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregelungen, die im gesamten Hallenbereich gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Hallenbereich beschränkt, sind der Veranstalter, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt,
- entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder
 - Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Hallenbereich und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie der Halle bzw. des Platzes zu verweisen.

Insbesondere gelten die folgenden Verhaltensregeln für alle Ticketinhaber und/oder Kunden:

- a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld bzw. den Halleninnenraum zu betreten und/oder Absperrgitter zu besteigen und/oder zu passieren.
 - b) Es ist untersagt, offensichtlich alkoholisiert, unter Drogeneinfluss stehend und/oder verummumt zu sein, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider der Öffentlichen Ordnung zu verhalten oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.
 - c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Waffen, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse, Becher, Krüge, Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laserpointer, sperrige Gegenstände, nicht im Stadion erworbene Getränke, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit in und rund um die Halle, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen.
 - d) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Rassistische, fremdenfeindliche und/oder rechts- bzw. linksradikale Propagandamittel, politische oder religiöse Gegenstände aller Art, einschließlich Banner, Schilder, Symbole und Flugblätter, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass diese in der Halle unangemessen zur Schau gestellt werden. Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind das Äußern oder Verbreiten von menschenverachtenden, rassistischen, fremdenfeindlichen, politischextremistischen, obszön anstößigen, provokativ beleidigenden und/oder links- bzw. rechtsradikalen Parolen sowie entsprechende Handlungen im gesamten Hallenbereich verboten.
 - e) Der Aufenthalt in der Halle zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters Bild-, Ton- und/oder Videoaufnahmen, live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters oder eines von vom Veranstalter autorisierten Dritten nicht in die Halle gebracht werden.
 - f) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit dem VfL AstroStars Bochum 1848 e.V., den VfL SparkassenStars Bochum, dem Veranstalter, der BARMER 2. Basketball Bundesliga, der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Hallenbereich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters oder von vom Veranstalter autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Hallenbereich
 - (i) eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,
 - (ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,
 - (iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung oder sonstige Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.
 - g) Unbeschadet der vorstehenden Regelungen ist das Mitführen folgender Gegenstände im gesamten Hallenbereich nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters erlaubt: Fahnen- und Transparentstangen mit einer Länge von über 1,5 m und/oder größerem Durchmesser als 3 m, Doppelhalter, Spruchbänder, Banner, Fahnen und Transparente mit einer Fläche von mehr als 2 qm, mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente und/oder Geräte zur Geräusch- und/oder Sprachverstärkung.
- 9.8. **Sanktionen bei verbotenem Verhalten:** Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 9.7, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann der Veranstalter ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 9.7, Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 8.4 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.



Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL AstroStars Marketing GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ticketverkaufs für die Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

- 9.9. **Hallenverbote:** Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 9.7, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Halle kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 9.7, Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 9.8 ein auf die Halle beschränktes Hallenverbot.

10. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen vom Veranstalter bzw. dem Verein oder von vom Veranstalter oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

11. Vertragsstrafe

- 11.1. **Voraussetzungen:** Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 8.2 oder 9.7, ist der Veranstalter ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.
- 11.2. **Höhe:** Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne, wobei klarstellend darauf hingewiesen wird, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

12. Auszahlung von Mehrerlösen

- 12.1. **Voraussetzungen:** Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 8.2 a) und/oder 8.2 b) dieser ATGB durch den Kunden ist der Club zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 11. dieser ATGB und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.
- 12.2. **Höhe und Verwendung:** Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 11.2 dieser ATGB genannten Kriterien. Der Veranstalter wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. der Förderung des Jugendbasketballs).

13. Haftung

Der Aufenthalt an und in der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

14. Alternative Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Kontakt

- 15.1. Sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets des Veranstalters können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden:
VfL AstroStars Marketing GmbH,
E-Mail: tickets@vflastrostars.de
Website: www.vflastrostars.de
- 15.2. Tickets für Heimspiele können grundsätzlich nur über unseren Ticketpartner und dessen Internetpräsenz unter www.ticketmaster.de bestellt bzw. am Spieltag an der Abendkasse erworben werden. Rückfragen und sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit Tickets des Veranstalters, die über den vorgenannten Ticketpartner bestellt wurden, sowie für den Fall, dass vom Kunden bestellte Tickets nicht innerhalb von 7 Tagen nach Auftragserteilung bzw. spätestens 3 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung nicht vorliegen; dies gilt auch, wenn vom Kunden bestellte print@home-Tickets nicht vorliegen oder die entsprechenden pdf-Dateien nicht geöffnet werden können, können an die folgende Kontaktmöglichkeit gerichtet werden:
E-Mail: tickets@vflastrostars.de

16. Datenschutz

Sämtliche vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Veranstalter und dessen Ticketpartner unter Einbehaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.



Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen (ATGB) der VfL AstroStars Marketing GmbH für alle Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Ticketverkaufs für die Heimspiele der VfL SparkassenStars Bochum

17. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- 17.1. **Rechtswahl:** Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.
- 17.2. **Erfüllungsort:** Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz des Veranstalter.
- 17.3. **Gerichtsstand:** Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Bochum. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls Bochum vereinbart.

18. Ergänzungen und Änderungen

Der Veranstalter ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstgerichtlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste des Veranstalter mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.

Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der Veranstalter hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 15 genannten Kontaktadressen zu richten.

19. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.